Ritter, und Frithelm von Kotebuz, daß dieselben dem Markgrafen Fridrichen von Meißen den Lehnseid leisten sollen. Nürnberg, den 20. März. (Feria tertia ante diem palmarum.) Nach einer von Sauße im königl. sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden eingesehenen Urfunde.

1347—61. Die Einwohner Gubens werden eilfmal durch Erderschütterungen in Angst und Schrecken vor dem herannahenden jüngsten Gerichte gesetzt und angetrieben, den härtesten kirchlichen Bußen sich zu unter-

werfen. Die erste große Erderschütterung im Januar 1347.

1347. Verhandlung zu Guben über den Schiedlower Burgfrieden. W. 415. 1347. Das Kloster zu Neu-Zelle wird von Ludwig, Markgrafen von Branden= burg und der Lausitz, der Stadt Guben einverleibt und dem Schutze

derselben übergeben. Siehe Destin. liter. p. 382 und W. 412. 1347. Der Markgraf Ludwig von Brandenburg und Nieder-Lausitz ordnet an, daß das zunächst an Straupitz gelegene Amt Neuzauche zu Guben

geschlagen und dieser Stadt einverleibt werden solle.

1347 wird bestimmt, daß das Kloster Neu-Zelle in allen Steuersachen zur Vogtei Guben gehören solle, das Dorf Reipzig aber von der Vogtei Frankfurt und Crossen getrennt und zur Vogtei Guben geschlagen werde. Wilk. Ticem. cod. diplom. p. 232. Destin. lit. I. 1086.

Markgraf Ludwig von Brandenburg spricht die Gubener aller Schuld in Sachen des falschen Waldemar los. Vergl. unten sub anno 1353.

1348. Ludwig, Markgraf von Brandenburg, giebt dem Thilo von Kalow seine

Juden in Guben zu Lehne. W. 419.

1348. Freiheitsbrief, aus welchem zu ersehen, daß Guben damals dem Herzog Rudolf zu Sachsen verpfändet worden, welcher auch der Stadt das Regale, selbst Münzen prägen zu dürfen, verstattet hat. (Eine andere Nachricht meldet, daß schon im Jahre 1311 eine Münze hier gewesen.)

Kaiser Carl IV. kommt das erstemal durch Guben in der Mitte des

Octobers.*)

1349, den 25. Febr., verpfändet Ludwig der Römer seine Juden zu Guben und Luckau an Thilo von Kalow, Bürger zu Luckau. Riedel, cod. II. 11. p. 237.

1349. Registrum dominorum et nobilium in Terra Misn. et Lusatia.

W. 420.

Große Erderschütterung im August und Dezember.

1350. Kaiser Carl IV. genehmigt den Ausspruch des Pfalzgrafen Ruprechts in seinen Streitigkeiten mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg. W. 422. 423-430. 436-440. 442. 443. 448. 449. 458. 462. 463. 470. 471. 473. 478.

^{*)} Der Kaiser Carl IV. suchte die Bürger durch Freundlichkeit und Wohlwollen für sich zu gewinnen. Diese gehorsamten kalt, dem baprischen Landesfürsten mehr als bem Böhmen, weil sie Jenes Recht still anerkannten. Ueberhaupt benahmen sie sich eben so redlich wie klug bei dem arglisten Spiele mit dem falschen Waldemar. Die sonst immer kriegslustige Jugend Gubens scheint damals von jeder Betheiligung am Kampfe des Kaisers wider die baprischen Landesfürsten sich fern und die endliche Entscheidung abwartend daheim gehalten zu haben, wo sie auch wohl nöthig gebraucht ward, weil die Baterstadt auf alle Wechselfälle vorbereitet und zugleich gegen herumstreifendes Raubgefindel gerüstet sein mußte.